



© Tim Reckmann_pixelio.de

Gelber Schein adé!

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung startet ab Januar 2023

Der gelbe Krankenschein hat bald ausgedient, denn ab Januar 2023 gilt sowohl für Arbeitgeber als auch für gesetzlich versicherte Arbeitnehmende das neue Verfahren der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, der sogenannten eAU. Gemäß dem bereits im September 2019 verabschiedeten Dritten Bürokratieentlastungsgesetz (BEG III) wird die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) in Papierform abgeschafft und durch eine digitale Lösung ersetzt.

Das bedeutet, dass Beschäftigte in Zukunft in der Arztpraxis keinen gelben Krankenschein mehr erhalten, deren Durchschläge bisher sowohl beim Arbeitgeber als auch bei der Krankenkasse abzugeben waren.

Stattdessen übermittelt die Arztpraxis ab Januar 2023 die Krankschreibung der Patientin/ des Patienten direkt auf elektronischem Weg an die zuständige Krankenkasse. Die/ Der Beschäftigte meldet sich zwar nach wie vor ab Beginn der Arbeitsunfähigkeit beim Arbeitgeber krank. Der Nachweis – der bisher in Form des „gelben Scheines“ erfolgte – muss aber nicht mehr selbst vorgelegt werden. Dieser wird direkt vom Personaldezernat – ebenfalls auf elektronischem Weg – bei der zuständigen Krankenkasse abgerufen.

Die genaue Verfahrensweise wird derzeit erarbeitet, die entsprechende Dienstvereinbarung wird aktualisiert. Noch vor der Weihnachtspause erhalten alle Beschäftigten der OVGU eine detaillierte Information zum künftigen Ablauf.

Wichtig! Das neue Vorgehen gilt ausschließlich für gesetzlich versicherte Arbeitnehmende. Privat-versicherte sind nicht von der eAU betroffen. Ebenso ausgenommen von der neuen Regelung sind:

- ärztliche Bescheinigungen von (Zahn-)Ärzten im In- oder Ausland, die nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen
- Zeiten von Rehabilitations- und Vorsorgemaßnahmen
- Liegebescheinigung Krankenhaus
- Kinderkrankmeldung

Kontakt

Steffi Hanka

Dezernat Personalwesen

Telefon: 0391 67-52533

E-Mail: steffi.hanka@ovgu.de